Gemeinde Kleinrinderfeld

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, dem 09. September 2026 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Name, Vorname	Unterschrift	nach Sitzungs-beginn gekommen bzw. Verhinderungsgrund	Sitzung vor Sitzungsende verlassen	Unterschrift
Engbrecht, Harald **1. Bürgermeister**				
Heß, Frank **Gemeinderat**				
Bodden, Viola **Gemeinderätin**				
Baunach Thomas **Gemeinderat**				
Fleuchaus, Monika **Gemeinderätin**				
Grimm, Andreas **Gemeinderat**				
Hetzer, Dominik **Gemeinderat**				
Henneberger, Arnold **Gemeinderat**	entschuldigt	abwesend		
Kestler, Thomas **Gemeinderat**				
Müller, Christoph **Gemeinderat**	entschuldigt	abwesend		
Pavic, Andrea **Gemeinderätin**				
Scheuermann, Thomas **Gemeinderat**			19:25	
Schmitt, Daniel **Gemeinderat**				
Schölch, Wolfgang **Gemeinderat**				
Spiegel, Reiner **Gemeinderat**				

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:45 Uhr

In der Sitzung war außerdem anwesend:

Schriftführerin: ----------

Geschäftsleitung: Oliver Kieser

GEMEINDE KLEINRINDERFELD

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 09.09.2026
Beginn:	Uhr 19:00
Ende	Uhr 19:50
Ort:	Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Engbrecht, Harald

Mitglieder des Gemeinderates

Baunach, Thomas
Fleuchaus, Monika
Grimm, Andreas
Heß, Frank
Hetzer, Dominik
Kestler, Thomas
Pavic, Andrea
Scheder, Viola Margarethe
Scheuermann, Thomas ab 19:25 Uhr
Schmitt, Daniel
Schölch, Wolfgang
Spiegel, Reiner

Verwaltung

Oliver Kieser

Abwesende und entschuldigte Personen:

Henneberger, Arnold
Müller, Christoph

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Festlegung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil
 Vorlage: FB I/264/2026
2. Genehmigung der Niederschrift vom 16.07.2026
 Vorlage: FB I/263/2026
3. Beratung und Beschluss über die Erhöhung des gemeindlichen Zuschusses für das APG-Seniorenabo auf Grund der Erhöhung des Tarifbetrages vom Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg ab dem 01.08.2026
 Vorlage: FB II/046/2026
4. Aufhebung der Hebesatzsatzung vom 11.07.2024 für die Grundsteuern A und B
 Vorlage: FB II/045/2026
5. Vollzug der Baugesetze Antrag auf isolierte Befreiung vom Bebauungsplan, „Kahler Berg“ Einrichtung eines Sichtschutzzaunes, Flur Stück Nr. 1605/3, Deutschherrenstraße
 Vorlage: FB I/272/2026
6. Bauantrag Verlagerung der Ausgleichsfläche Fl.Nr. 1273 Gemarkung Kleinrinderfeld Änderung zum Bauantrag Neubau eines Sägewerks
 Vorlage: FB I/267/2026
7. Teilabbruch eines bestehenden Wohnhauses bis auf KG-Decke für die Aufstockung eines Wohngeschosses mit 2 WE und Balkon sowie Errichtung eines Doppelcarports, Fl. Nr. 1925, Limbachshof
 Vorlage: FB I/269/2026
8. Erweiterung der Straßenwidmung Kühler Grund Fl.Nr. 1396 Gemarkung Kleinrinderfeld
 Vorlage: FB I/271/2026
9. Anfragen und Benachrichtigungen.
 Vorlage: FB I/265/2026

4. Aufhebung der Hebesatzsatzung vom 11.07.2024 für die Grundsteuern A und B

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Diese ist am 01.01.2026 in Kraft getreten. Darin wurden die Hebesätze für die Grundsteuer A und B rückwirkend zum 01.01.2026 neu festgesetzt.
Da die Hebesätze nun direkt in der neuen Haushaltssatzung geregelt sind, wird die separate alte Hebesatzsatzung vom 11.07.2024 nicht mehr benötigt. Die formelle Aufhebung erfolgt aus Gründen der Rechtsklarheit im Ortsrecht nach Art. 22 und Art. 26 der Bayerischen Gemeindeordnung (BayGO).
Nach dem Bayerischen Kommunalabgabengesetz (KAG i. V. m. § 38 AO) gilt für den Veranlagungszeitraum 2025 automatisch das damals gültige Recht. Für Steueransprüche des Jahres 2025 bleibt die alte Hebesatzsatzung daher auch ohne extra Erwähnung weiterhin die verbindliche Rechtsgrundlage.
Mit diesem Beschluss wird die alte Hebesatzsatzung formell zum 01.01.2026 außer Kraft gesetzt.

Beschluss:

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Kleinrinderfeld vom 11.07.2024 wird mit Wirkung zum 01.01.2026 außer Kraft gesetzt.

Abstimmung: 8 : 4 einstimmig

5. Vollzug der Baugesetze Antrag auf isolierte Befreiung vom Bebauungsplan, „Kahler Berg“ Einrichtung eines Sichtschutzzaunes, Flur Stück Nr. 1605/3, Deutschherrenstraße

Sachverhalt:

Am 09. Juli 2026 wurde bei der Gemeinde Kleinrinderfeld ein Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans eingereicht.
Der Eigentümer beantragt die Errichtung eines Sichtschutzzaunes von max. 2,00 m auf seinem Grundstück, Fl. Nr. 1605/3 zum Nachbargrundstück Fl. Nr. 1605/4 Deutschherrenstraße.
Grundsätzlich sind Einfriedungen und Sichtschutzzäune bis zu einer max. Höhe von 2,00 m nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Buchst. a BayBO verfahrensfrei. Nach **Art. 6 Abs. 7 Satz Nr. 3 Bay BO** sind auch geschlossene Einfriedungen bis **2,00 m Höhe** ohne eigene Abstandsflächen zum Nachbargrundstück zulässig, sofern Festsetzungen im Bebauungsplan keine andere Höhe vorschreiben
Das Flurstück Nr. 1605/3, Deutschherren Straße, Gemarkung Kleinrinderfeld, befindet sich im Bereich eines Bebauungsplans „Kahler Berg“.
Die Festsetzungen des Bebauungsplans „Kahler Berg“ für Einfriedungen lauten wie folgt:
Straßenseitig: max. 0,80 m hoch in Eisen oder Holz einschließlich max. 0,30 m Sockel in Beton oder Naturstein. Evtl. notwendig werdende Stützmauern sind maximal 0,80 m hoch in Beton, Naturstein oder verputztem Mauerwerk zulässig. An den übrigen Grenzen sind auch Maschendrahtzäune mit max. 1,20 m hoch zulässig.

Die Gemeinde kann in eigener Zuständigkeit eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilen.
Es obliegt nun dem Gemeinderat über den Antrag zur isolierten Befreiung zu entscheiden.

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung einer **isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Kahler Berg“** für die Errichtung eines Sichtschutzes auf dem Grundstück **Fl. Nr. 1605/3, Deutschherrenstraße , Gemarkung Kleinrinderfeld**, wird unter folgenden Auflagen zugestimmt: Errichtung des Sichtschutzes darf nur im hinteren Gartenteil erfolgen. Die Befreiung wird hinsichtlich der **Höhe des Sichtschutzes bis zu einer maximalen Höhe von 2,00 m** erteilt. Die Festsetzungen des Bebauungsplans Kahler Berg behalten straßenseitig ihre Gültigkeit.

Abstimmung: 12 : 0 einstimmig

6. Bauantrag Verlagerung der Ausgleichsfläche Fl.Nr. 1273 Gemarkung Kleinrinderfeld Änderung zum Bauantrag Neubau eines Sägewerks

Sachverhalt:

Eine ortsansässige Firma hat mit Antrag vom 31.07.2013 die baurechtliche Genehmigung für die „Errichtung einer Betriebshalle für Natursteinwerk (Industriebetrieb für Natursteinplatten) mit Außenfläche und Photovoltaikanlage auf dem Dach“ erhalten. Das Vorhaben befindet sich auf der Fl. Nr. 1273, Gemarkung. Kleinrinderfeld.
Bestandteil der Baugenehmigung ist die Auflage, bei der ein Bereich des Flurstücks als extensive Grünlandnutzung für den naturschutzrechtlichen Ausgleich genutzt werden soll. Aufgrund betrieblich benötigter Flächen ist die Ausgleichsfläche nicht an der in der Baugenehmigung aufgeführten Stelle angelegt worden. In einem Änderungsantrag, vom 08.07.2026 soll diese Maßnahme nun auf alternativen Flächen umgesetzt werden.
Die Ausgleichsfläche für die bestehende Betriebshalle soll auf der Fl. Nr. 1781 Gmkg. Kirchheim südlich des Steinbruchs Sellenberg umgesetzt werden sowie auf den Fl. Nrn. 556 und 553 Gmkg. Moos.
Im Zuge der Herstellung der Ausgleichsflächen soll als Grünland angelegt werden. Dieses soll durch eine 2 bis 3 malige Mahd im Jahr zu einem artenreichen Extensiv Grünland entwickelt werden. Die Bewirtschaftung soll ohne den Einsatz von Düngemittel und Pestiziden stattfinden.
Ein Bereich der ehemals geplanten Ausgleichsfläche kann erhalten werden. Dabei handelt es sich um die parallel zur Maisenbacher Straße verlaufenden Hecke.
Die Verlegung der Ausgleichsfläche führt laut Antragsteller zu einer ausgeglichenen Eingriffs-/Ausgleichsbilanz sowohl flächenhaft als auch nach BayKompV. Somit verbleibt kein Kompensationsdefizit.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Änderungsantrag zur Verlegung der notwendigen Ausgleichsflächen im Bereich Maisenbachhof, sowie auf dem Flurstück Nr. 1781 Gmkg Kirchheim, sowie auf den Flurstücken Nr. 553 und 556 Gemarkung Moos zuzustimmen.

Abstimmung: 12 : 0 einstimmig

7. Teilabbruch eines bestehenden Wohnhauses bis auf KG-Decke für die Aufstockung eines Wohngeschosses mit 2 WE und Balkon sowie Errichtung eines Doppelcarports, Fl. Nr. 1925, Limbachshof

Sachverhalt:

Mit Bauantrag Nr. BGF-2026-198 vom 11.08.2026 ist auf dem Grundstück Flurstück Nr. 1925, Limbachshof 2, Gemarkung Kleinrinderfeld, die Änderung eines bestehenden Gebäudes vorgesehen. Nach den vorliegenden Bauantragsunterlagen umfasst das Bauvorhaben im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

Der bisherige Anfangspunkt der gewidmeten Ortsstraße befindet sich an der Einmündung **Schönfelder Straße, Flurstück Nr. 1428**. Künftig soll die Widmung bereits auf Höhe des Schützenhauses Weg Flur Nr. 1653 beginnen und über das Flur Stück Nr. 1551 Weg (Nähe Schönfelder Straße) und bis zur Schönfelder Straße verlängert werden.

Für den betreffenden angrenzenden Bereich lag bereits schon eine unverbindliche **Bauvoranfrage** vor. Darüber hinaus befindet sich auf dem Flurstück **Nr. 1643/0** das **Schützenhaus**, das derzeit über keine Straßenbezeichnung und keine Hausnummer verfügt.

Durch die Erweiterung der Widmung soll für den betreffenden Bereich eine eindeutige öffentlich-rechtliche Zuordnung der vorhandenen Verkehrsfläche als öffentliche Straße geschaffen werden. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die bestehende Nutzung sowie für bevorstehende geplante Baumaßnahmen von Bedeutung.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die bestehende Widmung der Ortsstraße **„Kühler Grund“** wie bereits erläutert entsprechend zu erweitern

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die bestehende Widmung der Ortsstraße **„Kühler Grund“,** Flurstück Nr. **1396**, Gemarkung Kleinrinderfeld, wird gemäß **Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)** hinsichtlich des Anfangspunktes verlängert. Der Anfangspunkt beginnt am Flurstück Nr. 1653 Höhe Schützenhaus unter Einbeziehung des Flurstücks Nr. 1551 Nähe Schönfelder Straße Dadurch verlängert sich die Ortsstraße Kühler Grund um 130 m.

Abstimmung: 13 : 0 einstimmig

9. Anfragen und Benachrichtigungen.

Mitteilung:

Bürgermeister
Terminanfrage zum Friedhofskonzept an Frau Tokarek, LRA Würzburg wurde gestellt, ein Termin konnte aufgrund Urlaubsabwesenheit von Frau Tokarek noch nicht vereinbart werden. Ein Ortstermin wird den Fraktionen rechtzeitig mitgeteilt.

Bürgermeister/Geschäftsleitung
Verkehrsberuhigung Schönfelder Straße:
Nach Rücksprache mit Herrn Schrauth Polizeiinspektion Wü-Land ist eine sinnvolle Verkehrsberuhigung nur durch eine Fahrbahnverengung (Anbringung von Schikanen) zu erreichen. Ein Ortstermin mit dem Verkehrsbeauftragten der Polizei wird noch vereinbart.

Wolfgang SchölchCSUKL
Sachstand Entwicklung einer Dorf App

Frank Heß
Die interne Arbeitsgruppe der Fraktionen wartet noch auf weitere Vorschläge und befindet sich in der Aufbauphase

Wolfgang Schölch CSUKL
Sachstand Sanierung der Treppe am Gemeindehaus zur Kirche

Frank Heß CSUKL
Es fanden bereits Gespräche mit ortsansässigen Betrieben statt

Thomas Scheuermann UWG
Unterlagen einer bereits vor Jahren eruierten möglichen Instandsetzung des Treppenaufgangs wurden zur Verfügung gestellt.

Wolfgang Schölch CSUKL
Frage an Vertreter der Kirchenverwaltung, Herrn Scheuermann über den Sachstand zur Sanierung der Kirchturmspitze

Thomas Scheuermann in Funktion als Vertreter der Kirchenverwaltung
- Kirchenkreuz ist in Restauration
- Kirchturmspitze wird durch eine Kappe ersetzt
- Kirchturm wird teilweise eingerüstet, Schäden werden ausgebessert und gestrichen
- Aufträge an durchführende Firmen wurden vergeben

Daniel Schmitt SPD/FB
Bleibt die freiwillige Unterstützung der Gemeinde weiterhin bestehen?

Bürgermeister
Ja, die eingestellten Mittel stehen im Haushaltjahr 2026 weiterhin zur Verfügung.

Wolfgang Schölch CSUKL
Liegt die Endabrechnung der Sanierung Röckertstraße bereits vor?

Bürgermeister
Ja, nach Rückkehr der Kämmerin wird die Abrechnung den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt.

Wolfgang Schölch CSUKL
Wann ist mit der Fertigstellung des Radwegs zu rechnen?

Bürgermeister
Voraussichtlich Ende des Jahres.

Daniel Schmitt SPD/FB
Handelt es sich bei den beschädigten Wasserschläuchen am Wasserhaus bereits um neu beschaffte Schläuche ?

Bürgermeister
Nein.

Bürgermeister
Die Freigabe zur Videoüberwachung am Toilettenhaus wurde durch unsere ‚Rechtsabteilung unseres Datenschutzbeauftragten freigegeben.

Dominik Hetzer SPD/FB
Ist angedacht auf dem Spielplatz am Friedhof die abgebauten Spielgeräte zu ersetzen?

Bürgermeister
Ja

Nachdem die Tagesordnung abgehandelt ist und keine weiteren Anfragen vorgetragen werden, schließt 1. Bürgermeister Harald Engbrecht um 19:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Harald Engbrecht
1. Bürgermeister

Oliver Kieser
Schriftführung

Die Niederschrift wurde in der Sitzung vom 15. OKT. 2026 nach Art. 54 Abs. 2 GO vom Gemeinderat genehmigt.

Harald Engbrecht
1. Bürgermeister